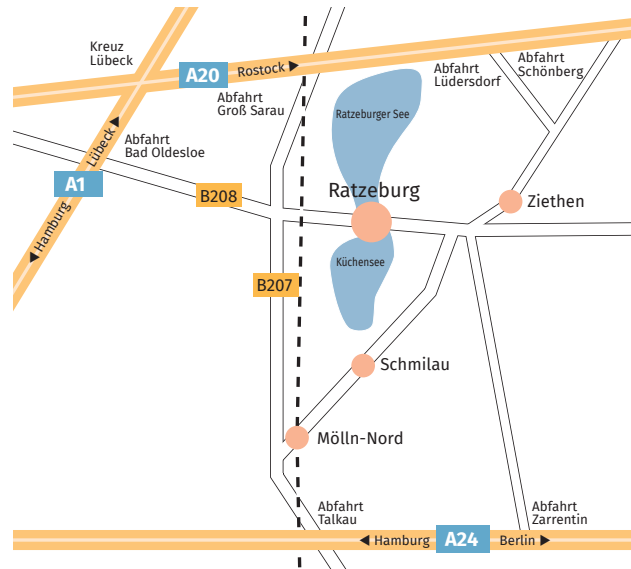


Ihr Weg zu uns

Sollten Sie keinen Pflegegrad haben und möchten trotzdem unsere Unterstützungen in Anspruch nehmen, dann rufen Sie uns einfach an und wir erstellen Ihnen ein passendes Angebot. Für Privatversicherte und Selbstzahler gelten selbstverständlich auch alle aufgeführten Leistungen. Wir beraten Sie gerne.

Wir bieten Ihnen eine ganzheitliche Pflege und Betreuung, die sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen richtet. Ob qualifizierte Krankenpflege oder kompetente Hilfe im Haushalt: Unser engagiertes Team aus examinierten Kräften der Kranken- und Altenpflege, Pflegehelferinnen, Betreuungs- und Hauswirtschaftskräften ist für Sie da.

Unser gemeinsames Ziel ist, Sie und Ihre Angehörigen zu unterstützen und individuell fachlich zu beraten, sodass Sie möglichst lange Ihre Interessen, Bedürfnisse und Aktivitäten in der gewohnten Umgebung wahrnehmen können.



Sie haben Fragen?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Leitung:

Juliane Karsten

Tel.: +49 (0)4541 13-3180

Mail: juliane.karsten@ratzeburg.ameos.de

Team:

Tel.: +49 (0)4541 13-3182

Fax: +49 (0)4541 13-3181

AMEOS Pflege Ratzeburg
Schmilauer Straße 108
D-23909 Ratzeburg
Fax +49 (0)4541 13-3181
info.pflege@ratzeburg.ameos.de

ameos.eu



Mobile Pflege AMEOS in Ihrem Zuhause

AMEOS Pflege Ratzeburg

Vor allem Gesundheit

ameos.eu

Unsere Leistungen

Pflege nach dem SGB XI

Dieses sind Leistungen, die von Ihrer Pflegekasse übernommen werden, wenn Sie einen Pflegegrad haben

- Unterstützung, Hilfestellung, Anleitung oder Übernahme bei der Körperpflege und Mobilisation sowie beim An- und Auskleiden.
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- hauswirtschaftliche Unterstützung, zum Beispiel beim Reinigen der Wohnung oder Hilfe beim Einkaufen
- Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

Zudem bieten wir Ihnen noch folgende Leistungen an:

- zusätzliche Betreuungsleistungen auch nach § 45 b SGB XI
- Vermittlung zur täglichen Lieferung warmer Mahlzeiten ins Haus
- Unterstützung und Beratung bei der Anschaffung von Hilfsmitteln
- Vermittlung eines Notrufsystems
- Kooperation mit den Apotheken und Sanitätshäusern
- individuelle Schulungen in der Häuslichkeit
- Pflegekurse
- Haushaltshilfe nach § SGB V durch eine Verordnung vom Hausarzt oder Facharzt

Leistungen der Krankenkassen

Dieses sind Leistungen, die von Ihrem Hausarzt verordnet und über die Krankenkasse abgerechnet werden wie zum Beispiel

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen Klasse II
- Verbandswechsel / fachkompetente Wund- und Stomaversorgung
- Injektionen (z.B. Insulin, Diabetesüberwachung)
- Vitalzeichenkontrolle

Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 SGB V

Dazu gehören Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung - auch die Betreuung Ihrer Kinder, wenn ein Elternteil erkrankt ist oder Komplikationen in der Schwangerschaft auftreten.

Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

Bei Komplikationen in der Schwangerschaft oder wenn Sie selbst erkranken und kleine Kinder haben, unterstützen wir Sie gerne im Haushalt. Die Haushaltshilfe nach § 38 SGB V unterstützt bei täglich anfallenden Haushaltstätigkeiten wie putzen, kochen, einkaufen und Wäsche waschen. Zusätzlich kann eine Betreuung der Kinder beantragt werden.

Sie haben noch offene Fragen oder möchten uns gerne persönlich kennenlernen?

Rufen Sie uns gerne an unter der Telefonnummer: 04541 13-3182

Wir beraten Sie gerne.

